

# ▣▣▣ Kantonsschule Trogen Appenzell Ausserrhoden

## Fachmaturität Gesundheit/Naturwissenschaften und Soziale Arbeit – Richtlinien zum Fachmaturitätsjahr

### 1 Grundlagen

Die vierjährige Ausbildung bis zur Fachmaturität Gesundheit/Naturwissenschaften bzw. Soziale Arbeit gliedert sich in eine dreijährige Vollzeitschule mit Fachmittelschulabschluss und eine von der Fachmittelschule begleitete strukturierte Praxis in einer Institution des Gesundheits- bzw. des Sozialwesens.

### 2 Ziele

Die Praxis hat zum Ziel, der Praktikantin/dem Praktikanten Gelegenheit zu bieten, die praktischen und theoretischen Erfahrungen zu vertiefen und zu erweitern, sowie die Möglichkeit zu geben, die Fachmaturität Gesundheit/Naturwissenschaften bzw. Soziale Arbeit zu erlangen. Es sollen berufstheoretische und berufspraktische Kenntnisse erworben werden. Die Praktikantinnen und Praktikanten erkennen, ob ihnen die Tätigkeitsgebiete zusagen und sie ein Studium im entsprechenden Fachbereich absolvieren möchten.

### 3 Zulassung

Zur strukturierten Praxis zugelassen werden Praktikantinnen und Praktikanten, welche die Prüfungen zum Fachmittelschulabschluss gemäss Reglement über das Erlangen des Fachmittelschulabschlusses an der Fachmittelschule der Kantonsschule Trogen vom 11.11.2004 bestanden haben.

### 4 Dauer / Zeitpunkt

Die strukturierte Praxis dauert mindestens 42 Arbeitswochen, in der Regel ein Jahr (inkl. Ferien<sup>1</sup>).

Auf ein schriftliches Gesuch hin kann mit der strukturierten Praxis auch ein Jahr nach Erlangen des Fachmittelschulabschlusses begonnen werden.

Bei einem Praktikum im Bereich Pflege entscheidet der Praxisbetrieb, ob zu Beginn des Praktikums der sechswöchige Theorieblock in der Pflegedienstabteilung des Kantonsspitals St. Gallen absolviert werden muss.

### 5 Auswahl der Unternehmung

Die strukturierte Praxis muss in einer Institution des Gesundheits- bzw. Sozialwesens stattfinden.

Die Praktikantin/der Praktikant wählt den Praxisort selbständig.

---

<sup>1</sup> Ferienregelung: Der Ferienanspruch beträgt bis zum vollendeten 20. Altersjahr 25 Arbeitstage, ab dem 21. Altersjahr 20 Arbeitstage pro Jahr. Die definitive Anzahl Ferientage wird von der Institution für die Dauer des Praxiseinsatzes berechnet. Der Bezug der Ferien ist nur nach Absprache mit der Institution möglich. In der Probezeit ist kein Ferienbezug möglich. Für die Zeit des Theorieblocks besteht kein Ferienanspruch.

Das Praktikumsverhältnis muss vertraglich geregelt werden (Versicherung, Lohn, Ferien, ...). Die Vorlage für den Praktikumsvertrag kann auf [www.berufsbildung.ch](http://www.berufsbildung.ch) heruntergeladen werden.

## **6 Durchführung / Absprache Schule-Praxisort**

Der Praxisort bezeichnet eine verantwortliche Person zur Betreuung und Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten.

Die verantwortliche Lehrperson der Fachmittelschule der Kantonsschule Trogen nimmt mit der zuständigen Betreuungsperson des Praxisortes Kontakt auf und bespricht die Richtziele des Praxisaufenthalts, die mögliche Thematik der schriftlichen Fachmaturaarbeit sowie die Mitwirkung des Praxisortes bei der mündlichen Prüfung.

## **7 Richtziele**

Für das Praktikum gelten folgende Richtziele:

Die Fachmaturandinnen und Fachmaturanden

- können ihre im Unterricht erworbenen Kenntnisse in der praktischen Tätigkeit umsetzen;
- finden sich in einer Institution des Gesundheitswesens organisatorisch und ablauftechnisch zurecht;
- schulen ihre kommunikativen Fähigkeiten;
- übernehmen in mindestens einem Hauptbereich selbständige Arbeiten;
- erwerben in weiteren funktionalen Tätigkeitsgebieten zusätzliches Praxiswissen.

## **8 Schriftliche Fachmaturitätsarbeit**

Die Fachmaturandin/der Fachmaturand verfasst während des Praxisaufenthalts eine schriftliche Fachmaturitätsarbeit, welche den folgenden Anforderungen genügt:

- Behandlung eines konkreten Praxisproblems unter Einbezug von Fachliteratur;
- sorgfältige, systematische Analyse der Ausgangslage;
- Präsentation von Lösungsmöglichkeiten, Begründung der gewählten Lösungen sowie Darstellung der Schlussfolgerungen.

Die detaillierten Anforderungen sind in den Weisungen zur schriftlichen Fachmaturitätsarbeit enthalten.

Die Fachmaturandinnen und Fachmaturanden vereinbaren mit der betreuenden Lehrperson Zwischenziele und reichen die definitive Arbeit spätestens am Montag der Kalenderwoche 13 dem Sekretariat der Schule ein.

Die für die Betreuung der Arbeit zuständige Lehrperson bewertet und benotet die schriftliche Arbeit zusammen mit der am Praxisort zur Betreuung und Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten bezeichneten verantwortlichen Person.

## **9 Besuch der Praxisunternehmung**

Die verantwortliche Lehrperson besucht den Praxisort während des Praxisaufenthalts in der Regel zweimal.

## **10 Entschädigung**

Die Besoldung wird von den Praxisorten bzw. Praxispartnern ausschliesslich während des Praxiseinsatzes entrichtet. Die Höhe des Monatslohns ist Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern (Praxisort und Praktikantin /

Praktikant). Die Probezeit beginnt mit Anstellung im Praktikum beim Praxisort und dauert drei Monate.

## **11 Arbeitszeugnis und Bewertung**

Nach Abschluss des Praxisaufenthalts stellt die Arbeitgeberin / der Arbeitgeber der Fachmaturandin / dem Fachmaturanden ein Arbeitszeugnis aus. Zudem ist die erbrachte Leistung der Praktikantinnen und Praktikanten mit einer Note zwischen 1 und 6 zu bewerten<sup>2</sup>.

## **12 Mündliche Prüfung**

Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung sind der Fachmittelschulausweis sowie die Abgabe der schriftlichen Fachmaturitätsarbeit.

Die mündliche Prüfung wird gemäss den Richtlinien bezüglich Form und Umfang der Prüfungen über die strukturierte Praxis durchgeführt.

---

<sup>2</sup> 1 = sehr schwach, 2 = schwach, 3 = ungenügend, 4 = genügend, 5 = gut, 6 = sehr gut